

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0007-IV/10/2019

Wien, am 25. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Nr. **2680/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Sabotage des Ratsvorsitzes“ gerichtet.

Einleitend halte ich Folgendes fest: Die Bundesregierung stellte sich mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorgaben und Zielen der Aufgabe als Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU). Die Bundesregierung trat daher den dritten EU-Ratsvorsitz mit dem Anspruch an, möglichst viele Abschlüsse von laufenden Arbeiten zu erreichen.

Zentral hierbei war die Erarbeitung von soliden und nachhaltigen Kompromissen einerseits innerhalb des Rates, andererseits in den Verhandlungen (Trilogen) mit dem Europäischen Parlament. Dieses gesetzte Ziel wurde auch erreicht. Insgesamt konnten 128 Abschlüsse verzeichnet werden: 53 Einigungen mit dem Europäischen Parlament und 75 Einigungen im Rat. Darüber hinaus wurden 56 Schlussfolgerungen und Empfehlungen vom Rat angenommen. Diese Zahlen unterstreichen, dass der österreichische Vorsitz erfolgreich zwischen den unterschiedlichen Institutionen, Interessensgruppen und Akteuren vermitteln konnte.

So konnte in sensiblen Bereichen, nach oft jahrelangen Verhandlungen bzw. Blockaden, Durchbrüche erreicht werden. Dies umfasst beispielsweise Reformen im Bereich des Mehrwertsteuersystems, Einigungen im Rat zu mehreren Dossiers der Mobilitätspakete und Abschluss aller noch offenen Dossiers des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“.

Illegal Migration stellt eine der zentralen Herausforderungen für die gesamte EU dar. Die EU und der österreichische Ratsvorsitz waren mit einer sehr schwierigen Situation konfrontiert. Nach gut zweijährigen Verhandlungen zeigte sich die starke Blockade im Rat bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems - Befürworter einer verpflichtenden Verteilung von Asylwerbern standen Gegnern eines solchen Ansatzes gegenüber. Fortschritte schienen unter Beibehaltung des bisherigen Ansatzes nicht möglich. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 setzte sich der österreichische EU-Ratsvorsitz auf allen Ebenen für einen Paradigmenwechsel im Bereich Asyl und Migration ein, um alle drei Dimensionen der Migrationspolitik gleichwertig zu behandeln: Außengrenzschutz, externe Aspekte und interne Dimension einschließlich einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese Trendwende konnte durch den Gipfel in Salzburg am 20. September 2018 sowie durch die Europäischen Räte im Oktober und Dezember 2018 verfestigt werden. Erwartungsgemäß schwierig erwiesen sich die Bemühungen um Fortschritte zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Die Bundesregierung unternahm dennoch auf allen Ebenen anerkannte Vermittlungsbemühungen, die zu gewissen Fortschritten führten. Ein Konsens unter den Mitgliedstaaten war aber in diesem Bereich aufgrund der anhaltend divergierenden Positionen der Mitgliedstaaten zwischen Verteilungsgegnern und Verteilungsbefürwortern nicht möglich. Allerdings gab es auf EU-Ebene auch Offenheit bzw. Unterstützung zum, vom österreichischen Vorsitz eingebrachten, Kompromissvorschlag der verpflichtenden Solidarität anstatt der verpflichtenden Verteilung. Dieser österreichische Ansatz fand Aufnahme in die laufenden Arbeiten.

Insgesamt konnten durch das professionelle und ausgleichende Vorgehen des österreichischen Ratsvorsitzes zahlreichen Abschlüsse erreicht werden. Die damit beschlossenen konstruktiven Reformen und Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung und Stärkung der Europäischen Union.

Die einzelnen Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Der Attaché eines anderen Mitgliedsstaates berichtete, dass die Ständige Vertretung Österreichs in Brüssel ständig zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Innenministerium*

in Bezug auf die Asyl- und Migrationspolitik vermitteln musste. Wer trägt die politische Verantwortung der Gestaltung der Asyl- und Migrationsagenda des Ratsvorsitzes?

- a. *Bei welchen konkreten Themenbereichen musste von der Ständigen Vertretung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Innenministerium vermittelt werden?*
- b. *Welches Ministerium hat schlussendlich in diesen konkreten Fällen die Linie vorgegeben?*

Österreich ist im Rahmen seines EU-Ratsvorsitzes auf allen Ebenen mit einer Stimme aufgetreten. Die Abstimmung und Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des österreichischen Ratsvorsitzes durch eine hochrangige interministerielle Lenkungsgruppe hat sich bewährt.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Der Österreichische Ratsvorsitz soll sich beim SCIFA-Treffen am 22. November 2018 besonders schlecht präsentiert haben. Welche Vertreterinnen und Vertreter des Ratsvorsitzes, des Innenministeriums und des Bundeskanzleramtes waren bei den Verhandlungen anwesend?*
 - a. *Wer hat primär für die österreichische Bundesregierung verhandelt?*
 - b. *Wer trägt die Verantwortung für die Erstellung der Agenda des Treffens?*
 - c. *Welche konkreten Personen bzw. Ministerien wurden in die Erstellung der Agenda miteinbezogen?*
 - d. *Welche konkreten Themen standen auf der Agenda?*
 - e. *Bei welchen Themen konnte ein Verhandlungserfolg erzielt werden? (Bitte die Verhandlungserfolge detailliert darstellen.)*
 - f. *Welche Staaten sprachen sich bei diesem Treffen für und welche gegen die Verteilung von Flüchtlingen aus?*
- *Beim SCIFA-Treffen am 22. November 2018 soll ein nur grob ausformuliertes, kontroversielles Papier des Ratsvorsitzes vorgestellt worden sein. Welche Kernpunkte waren in diesem Papier enthalten? (Bitte im Detail darstellen.)*
 - a. *Wer hat dieses Papier erarbeitet?*
 - b. *Wer trägt die politische Verantwortung dafür, dass dieses Papier eingebracht wurde?*
 - c. *Aus welchen Gründen wurde dieses Papier erst gegen Ende des Ratsvorsitzes eingebracht?*
 - d. *Gab es mehrheitliche Zustimmung der anderen Mitgliedsstaaten in Bezug auf die im Papier enthaltenen Vorstöße?*
 - e. *Wenn nein, welche Staaten haben sich kritisch zu welchen konkreten Punkten geäußert? (Bitte im Detail darstellen.)*
- *Die Österreichische Bundesregierung hat im Rahmen des Ratsvorsitzes das Konzept der verpflichtenden Solidarität forciert. Wie definieren Sie diese?*

- a. Wie stellt sich die österreichische Bundesregierung den im oben erwähnten SCIJA-Papier vorgeschlagenen Mechanismus für Verantwortung und Solidarität vor?
- b. Gab es diesbezüglich Unterstützung anderer Mitgliedsstaaten?
- c. Wenn ja, welche Staaten haben sich dafür ausgesprochen?
- d. Welche Staaten haben diesen Vorschlag kritisiert und aus welchen Gründen?
- e. Welchen Output gab es im Rahmen des Meetings bezüglich verpflichtender Solidarität und des vorgeschlagenen Mechanismus?

Ich darf auf die Beantwortung der Fragen 2, 3 und 5 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2681/J vom 25. Jänner 2019 durch den Herrn Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu Frage 4:

- Gab es regelmäßige Abstimmungen des Ratsvorsitzes mit Kommissar Dimitris Avramopoulos in Bezug auf die Migrations- und Asylpolitik?
 - a. Wenn ja, wie oft und in welchem Rahmen?
 - b. Wenn ja, welche Vertreterinnen und Vertreter Österreichs waren jeweils bei den Treffen anwesend?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Was ist Ihre Stellungnahme zur Kritik von Kommissar Avramopoulos, dass er sich deutlich mehr von Österreich erwartet habe?

Der österreichische Ratsvorsitz hat sich in jeder Ratsformation laufend und eng mit dem jeweiligen Mitglied der Europäischen Kommission abgestimmt. Die Abstimmung in Angelegenheiten der Asyl- und Migrationspolitik mit Kommissar Avramopoulos erfolgte federführend durch das Bundesministerium für Inneres. Ich verweise daher diesbezüglich auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2681/J vom 25. Jänner 2019 durch den Herrn Bundesminister für Inneres. Im Vorfeld des informellen Gipfels in Salzburg habe auch ich Kommissar Avramopoulos am 14. September 2018 in Wien zu einem Arbeitsgespräch empfangen.

Zu Frage 6:

- Der Artikel von Die Presse beschreibt, dass FPÖ-Minister Strache, Hofer und Kickl die Kommission sowie den Kommissionspräsidenten Juncker bei einem Arbeitsmittagessen verbal attackiert und eine Schmutzkübelkampagne gegen die EU mit falschen Zahlen geführt haben sollen. Welche österreichischen Vertreterinnen und Vertreter waren bei diesem Treffen anwesend?

- a. Welche konkreten Themen wurden von Österreich bzw. der Kommission angesprochen? (Bitte im Detail darstellen.)
- b. Wie hat Jean-Claude Juncker auf die Anschuldigungen der FPÖ-Minister reagiert?
- c. Gab es nach dem unseriösen Auftreten einiger Minister ein klärendes Gespräch zwischen Ihnen und der FPÖ-Regierungsmannschaft?
- d. Wenn nein, warum nicht?

Am 6. Juni 2018 fand der Besuch der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission in Brüssel statt, in dessen Rahmen das Programm des Österreichischen Ratsvorsitzes besprochen und diskutiert wurde. Die in der Frage getroffene Darstellung ist nicht zutreffend. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 7:

- Die pro-europäische Haltung der Regierung wird seit Ihrem Amtsantritt regelmäßig in Österreich, aber auch auf europäischer Ebene in Frage gestellt. Auch eine Verhandlerin meinte gegenüber Die Presse, dass Sie diesbezüglich nur große Worte in den Raum gestellt hätten, aber nur an Taten gemessen werden würden, die Sie jedoch nicht geliefert hätten. Welche konkreten Taten beweisen die angeblich pro-europäische Haltung der Regierung? (Bitte im Detail darstellen.)

Der österreichische EU-Ratsvorsitz wurde mit großem Engagement und einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa wahrgenommen. Österreich verhandelte aktiv eine Vielzahl von Dossiers und konnte hierbei 53 Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erfolgreich abschließen, während im Rat zu 75 Vorschlägen Einigungen zur Ratsposition erzielt wurden. Darüber hinaus wurden 56 Schlussfolgerungen und Empfehlungen angenommen. Der Rat traf insgesamt 509 weitere Entscheidungen. Mit dem Europäischen Parlament als Ko-Gesetzgeber wurden des Weiteren 52 Rechtsakte unterzeichnet und somit formell angenommen.

Darüber hinaus darf ich auf den Vortrag vom 43. Ministerrates vom 23. Jänner 2019, Tagesordnungspunkt 19, betreffend die Ergebnisse des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018, sowie auf die umfassenden Informationen auf der Homepage des Bundeskanzleramts (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-ratsvorsitz-2018>) und des österreichischen Ratsvorsitzes (<https://www.eu2018.at/de/>) verweisen.

Zu Frage 8:

- Welche konkreten Erfolge konnten Sie im Rahmen des Ratsvorsitzes im Bereich Asyl und Migration verzeichnen?
 - a. In welchen Bereichen hätten Sie gerne einen (größeren) Erfolg erzielt?
 - b. Woran lag es, dass nicht mehr erreicht werden konnte?
 - c. Hatte Österreich Ihrer Analyse nach eine neutrale Verhandlungsposition während des Ratsvorsitzes inne?
 - d. Wenn ja, wie hat sich dies in den Verhandlungen dargestellt? Bitte um Auflistung konkreter Beispiele.
 - e. Wenn nein, warum nicht?
 - f. In welchen Bereichen unterschied sich die österreichische Verhandlungsposition von jener, die während des bulgarischen Ratsvorsitzes vertreten wurde?
 - g. Gab es eine Anweisung von Ihnen oder Bundesminister Kickl an das österreichische Verhandlungsteam bzw. die Ständige Vertretung Österreichs in Brüssel, die österreichischen Interessen durchzusetzen anstatt eine neutrale Verhandlungsposition einzunehmen?
 - h. Wenn ja, warum und von wem ging diese aus?
 - i. Wenn nein, warum hat Österreich am Ratsvorsitzparkett trotzdem den Eindruck hinterlassen, nicht als Brückenbauer aufgetreten zu sein?

In der Migrationspolitik konnte die vom Europäischen Rat im Juni 2018 eingeleitete Trendwende unter österreichischem EU-Ratsvorsitz vertieft und verfestigt werden. Entscheidend dafür war insbesondere der informelle Gipfel der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg am 20. September 2018, der das Terrain bereitete für die nachfolgenden Europäischen Räte im Oktober und Dezember 2018. Seitdem stehen alle drei Dimensionen der Migrationspolitik gleichwertig im Fokus: Außengrenzschutz, externe Aspekte und interne Dimension einschließlich einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Im Vergleich zu Oktober 2015 gibt es bei den illegalen Ankünften einen deutlichen Rückgang um rund 95 %. Auch die Zahl der Toten im Mittelmeer ist gesunken. Der Fokus liegt jetzt nicht mehr alleine auf der Verteilung von in Europa angekommenen Flüchtlingen, sondern beim Außengrenzschutz und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Die zentrale Mittelmeerroute war zum Ende des österreichischen EU-Ratsvorsitzes de facto unter Kontrolle.

Zudem wurde unter österreichischem Ratsvorsitz ein Durchbruch zum Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) durch eine Einigung beim Rat der Innenministerinnen und -minister am 6. Dezember 2018 auf eine Stärkung des Mandats in den Bereichen Rückführung und Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Bei der Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern wurde durch die Intensivierung der Zusammenarbeit

insbesondere mit Ägypten sowie durch die Abhaltung der Innenministerkonferenz mit afrikanischen Partnern am 14. September 2018 ein neues Kapitel aufgeschlagen. Im Bereich der internen Dimension wurde die Arbeit zu allen Rechtsakten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Sinne des Paradigmenwechsels intensiv fortgeführt und abschließende Fortschrittsberichte präsentiert.

Sebastian Kurz

